

# Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

Zentrale Verwaltung

An  
Standesamt I  
Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten  
Schönstedter Str. 5

[13357] Berlin

per Fax: 030 902 691 299

Anlagen: Öffentliche Bekanntmachung an alle Staatsangehörigen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

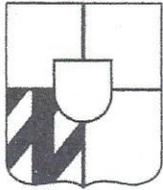
beiliegend erhalten Sie die Öffentliche Bekanntmachung an alle Staatsangehörigen in Bayern vom 23. Juni 2017 zur Kenntnisnahme.

gegeben zu Landsham, am 10. Juli 2017

Offenzeichen: ZV 10-07-2017-002



*Monika a.d.F. Sedlmeir*



# Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

Zentrale Verwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung an alle Staatsangehörigen in Bayern

Das Staatswappen des Bundesstaats Bayern wurde mit Notbeschluß vom 21. Februar 2017 für die Zeit der Reorganisation im Zuge des aggressiven Überfalls/Übergriffs der POLIZEI der Bundesrepublik Deutschland (BRD) am 07. Februar 2017 ohne Anerkennung einer Schuld umgestaltet, damit keine Verwechslungsgefahr mit dem Land „Freistaat Bayern“ mehr besteht.

Die administrative (Not)Regierung des Staates Bundesstaat Bayern ruft alle beurkundeten Staatsangehörigen in Bayern auf, neue Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine und ggfls. Führerscheine zu beantragen.

Hierzu ist bitte von den bereits beurkundeten Staatsangehörigen das beiliegende Antragsformular auszufüllen und neue Lichtbilder bei der Zentralen Verwaltung einzureichen, die „alten“ Dokumente dürfen wegen der Verwechslungsgefahr ab sofort nicht mehr verwendet werden und müssen zurückgegeben werden.

Für Hilfestellungen bei derzeitigen Verfahren, die generell von den BRD-Verwaltungen – unter Mißachtung der tatsächlichen Staatsangehörigkeit und der damit verbundenen passiven Immunität für die Staatsangehörigen – gegen die juristischen Personen unter Verwendung der Namen der Staatsangehörigen bereits initiiert sind oder neu initiiert werden sollten, kann das Staatsamt für Völkerrecht

**E – Post: [voelkerrechtsbuero@bundesstaat-bayern.net](mailto:voelkerrechtsbuero@bundesstaat-bayern.net)**

kontaktiert werden.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß sich jeder Staatsangehörige ordnungsgemäß beim für die juristische Person zuständigen BRD-Melderegister und beim Standesamt 1 nachweislich mit Fax-Sendeprotokollen abgemeldet haben muß, um die Völkervertragsrechte für sich vollumfänglich beanspruchen zu können.

### Steuern im Staat Bundesstaat Bayern

Der Notbeschluß zur Erhebung der Steuern vom 29. März 2017 vom Präsidium Deutsches Reich, abrufbar unter

<http://staatenbund-deutschesreich.info/n/287/125/notbeschluss-zur-erhebung-der-steuern-29-maerz-2017>

hat dafür gesorgt, daß wir einfachere Steuerregelungen für die Zeit der Reorganisation zur Verfügung stellen können. Wir rufen daher alle Staatsangehörigen auf, nunmehr

**bis spätestens Ende Juli 2017**

mit einem einfachen Formular für 2016 ihre Steuern im Bundesstaat Bayern zu erklären.

**Zentrale Verwaltung Bundesstaat Bayern Deutsches Reich**

Bereich Inneres, über Poststelle zu Landsham, Erdinger Straße 15 [85652] Landsham

Seite 1 von 2

Mit der Steuererklärung erhalten die Staatsangehörigen eine Steuerbescheinigung vom Staat Bundesstaat Bayern – diese dient vorrangig zum Schutz aller Staatsangehörigen im Falle möglicher juristischer Auseinandersetzungen mit den BRD-Finanzämtern. So kann gegenüber den BRD-Behörden und auch vor internationalen Gerichten nachgewiesen werden, daß im Rahmen der Staatlichkeit die Steuern vom jedem Staatsangehörigen ordentlich erklärt und geleistet werden. Der Staat Bundesstaat Bayern meldet die Summe aller eingezogenen Steuern, wie auch aller anderen Einnahmen (z.B. Spenden, Stempelgebühren und sonstige Gebühren) an das Bundesfinanzministerium der BRD, weil hier eine Verpflichtung gem. Art. 120 (2) GG besteht. Persönliche Daten von Staatsangehörigen unterliegen dem Datenschutz und werden nicht weitergegeben.

Sollte diese Möglichkeit zur Abgabe einer Steuererklärung in Bayern bis Ende Juli 2017 von Staatsangehörigen nicht wahrgenommen werden, so ist natürlich auch die juristische Klärung mit den BRD-Finanzämtern in Eigenverantwortung wahrzunehmen und ggfs. dann auch berechtigten Steuernachforderungen von der BRD selbst nachzukommen.

Wir wünschen uns für heute und für die Zukunft, daß unser Mut, unser Durchhaltevermögen und unser aller gemeinsamer Einsatz bald zur Wiederherstellung einer echten staatlichen Verwaltung führt. Eine Verwaltung, die ihrer Fürsorgepflicht für alle Staatsangehörigen nachkommt und wirkliche Freiheit ermöglicht.

Gegeben zu Landsham am 23. Juni 2017

Monika a.d.F. Sedlmeir  
Bereich innere Angelegenheiten

*Monika a.d.F. Sedlmeir*

Johann Karl Rudolf m.d.F. Stanner  
Bereich äußere Angelegenheiten  
Im Staatsamt für Völkerrecht

*Johann Karl Rudolf m.d.F. Stanner*

administrative Regierung Bundesstaat Bayern



**Letzte Transaktion**

Datum	Uhrzeit	Typ	Station-ID	Dauer	Seiten	Ergebnis
Digitales Fax						
11 Jul,	0:05	Fax ges.	030902691299	1:17	3	OK

**Erste Seite d. gesendeten Faxnachricht**



**Bundesstaat Bayern**

in der Funktion des perijekt objector

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

Bereitf. Verwaltung

An  
 Landesamt I  
 Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten  
 Schönstedter Str. 5  
 [13357] Berlin

per Fax: 030 902 691 299

Anlagen: Öffentliche Bekanntmachung an alle Staatsangehörigen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Öffentliche Bekanntmachung an alle Staatsangehörigen in Bayern vom 23. Juni 2017 zur Kenntnisnahme.

gegeben zu Landsham, am 10. Juli 2017  
 Stempelzeichen: ZV 10-07-2017-002



*Monika a.d.F. Sedlmeier*